

Beschlussvorlage	4790/2017/1 Vorgänger-Vorlage: 4790/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
7. BA Habsburgring, Ausbaumerkmale		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz (LBM) auf Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung des 7. Bauabschnittes und deren Ausbaumerkmale die weiteren Planungsschritte vollzieht.]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der 7. BA beginnt kurz vor der Burggarage (Ende des 3. BA) und geht bis vor die Einmündung am Obertor. In diesem Abschnitt wird die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Boemundring/Kelberger Straße durch einen Kreisverkehrsplatz ersetzt. Dadurch kann der Verkehr zukünftig aus dem neuen Kreisel auch auf der Kelberger Straße stadtauswärts sowie PKW's auch in die Siegfriedstraße geführt werden. Derzeit finden Kaufverhandlungen mit dem Eigentümer der Immobilie Ecke Kelbergerstr./Am Obertor statt, um dort mittels einer weiteren Kreisverkehrsanlage auch das Einfahren in die Siegfriedstr. und Kelbergerstr. (stadteinwärts) aus Richtung Westbahnhofstr. zu ermöglichen. Sollte dies nicht gelingen, wird die Einbahnstraßenregelung für die Straße am Am Obertor von der Einmündung Westbahnhofstraße bis zum Boemundring aufgehoben.

Die Linksabiegespur auf dem Boemundring Richtung Westbahnhofstr. kann aufgrund des nachfolgend beschriebenen Busumschlagspunktes nicht aufrechterhalten werden. Der von der Burgbrücke kommende in Richtung Westbahnhofstr. fließende Verkehr wird durch den Kreisel Töpferstr. geführt. Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen kann der Rückbau der Lichtsignalanlagen Am Obertor erfolgen, womit sich das Konzept der Verkehrsführung für den Innenstadtring mit dem Ergebnis eines besseren Verkehrsflusses in der Stadt schließt.

Wie vorstehend bereits erwähnt, wird auf dem Boemundring zwischen den Einmündungen Kelbergerstr. und der Straße Am Obertor der zweite Busumschlagspunkt für Mayen (erster Umschlagspunkt besteht am Ostbahnhof) umgesetzt. Er ist für die Linienbündelung des ÖPNV's im Jahr 2021 erforderlich. Die Planungen dahingehend wurden mit der Kreisverwaltung abgestimmt.

Am 08.03.2017 wurden im VUFKA die weiteren Planungen des Ausbaus Innenstadtringes (7. und 8 Bauabschnitt) auf dem Stand der entstehenden Vorentwurfsplanung vorgestellt und diskutiert. Die in dieser Sitzung eingebrachten Hinweise wurden untersucht und soweit möglich in der Planung berücksichtigt, so dass nun die fertige Vorentwurfsplanung vorliegt.

Im 7. Bauabschnitt wurden folgende Änderungen eingearbeitet:

- Die Trassierung am Rand der Einmündung Boemundring/Habsburgring/Am Obertor wurde so konzipiert, dass im 8. BA in Höhe Anwesen Tonner (Hausnr. 112) ein

Fußgängerüberweg (FGÜ) mit Mittelinsel in Richtung Stehbach angelegt werden kann.

- Das Parken vor der Genovevaburg wurde noch etwas wirtschaftlicher geordnet, barrierefrei gestaltet sowie 2 Behindertenparkplätze geschaffen. Insgesamt stehen damit auf dieser Fläche 17 Parkplätze zur Verfügung. Außerdem wird der Parkplatz zukünftig vom Boemundring, befahrbar sein. Damit wird der Parkplatzsuchverkehr im inneren des Innenstadtrings verringert. Auf diesem Areal werden auch 6 Fahrradboxen stehen, welche von den Stadtwerken aufgestellt werden.
- Der FGÜ im Ast Kelberger Straße wurde etwas nach oben, der FGÜ im Ast Boemundring Richtung „Am Obertor“ wurde 3 m Richtung „Am Obertor“ verschoben. Der Ast Marktstraße wurde etwas rechtwinkliger an den Kreisel trassiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten der Maßnahme betragen nach Kostenschätzung des Ing.- Büros KIG 930.000 € gesamt. Davon entfallen 600.000 € auf das Land und 330.000 € auf die Stadt. Die 330.000 € setzen sich zusammen aus ca. 200.000 € für das Pflaster der Gehwege und Warteflächen der Busbucht und ca. 130.000 € für den Parkplatz vor der Genovevaburg (Pflaster Parkplatz neu und Asphaltfahrbahn).

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja, die Barrierefreiheit wird im Zuge des Straßen und Gehwegausbaus verbessert sowie Barrierefreiheit auf dem Parkplatz mit 2 Behindertenparkplätzen geschaffen. Wie in den vorangegangenen Abschnitten wird der Gehweg aus ebenen Steinen hergestellt, die Borde an den Überwegen abgesenkt und Blindenleitsysteme verlegt.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan 7. BA

Anlage 2 Lageplan 7+8 BA Variante Kreisel
Anlage 3 Lageplan 7+8 BA Variante ohne Kreisel